

NIEDERSCHRIFT

über die 33. Sitzung des Bau- und Verkehrsausschusses am Dienstag, 14. Februar 2023

BEGINN: 16:00 Uhr

ENDE: 18:10 Uhr

Sitzungsort: Reliefzimmer des Stadtschlosses, Vogteiplatz 8-10, 91567 Herrieden

ANWESEND

Mitglieder

Name **Funktion** Bemerkung zur Anwesenheit Dorina Jechnerer Erste Bürgermeisterin Johann Heller Dritter Bürgermeister Stefan Beckenbauer Stadtrat Robert Goth Stadtrat Maximilian Hertlein Stadtrat Vertreter v. Fr. Wurzinger Armin Jechnerer Stadtrat anwesend ab TOP 5 Jürgen Leis Stadtrat Matthias Rank Stadtrat

Entschuldigt sind

Gaby Rauch

Franziska Wurzinger

Stadträtin

Stadträtin

Schriftführerin Michaela Bernhard

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1. Begrüßung
- 2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2023
- 3. Außenbesichtigung
- 4. Bekanntgaben
- 4.1 Kreisverkehr Schernberg
- 4.2 Sachstandsbericht der Baumaßnahmen
- 4.3 Sachstandsbericht zum Verkehrskonzept
- 5. Neubau der Sporthalle
- 6. Antrag des Senioren- und Inklusionsbeirats: Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen

7.	Verkehrsschau am 13.12.2022
8.	Bauanträge
8.1	Bauantrag - Erweiterung des bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäudes
9.	Beratung über die Festsetzungen im Bebauungsplan "Halmonslache"
10.	Marktgemeinde Bechhofen - FNP-Änderung und Bebauungsplan "Sonnenkraft Königshofen"
11.	Anfragen
11.1	Robert Goth: Schilder Am Klingengraben
11.2	Robert Goth: Radwegeverbindung Rauenzell - Burgoberbach
11.3	Matthias Rank: Abenteuerspielplatz
11.4	Gaby Rauch: Anbieter Funkmast in Elbersroth
11.5	Stefan Beckenbauer: Veranstaltungsrahmen Ortseinfahrt Rauenzell
12.	Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Öffentliche Sitzung vom 14.02.2023

1. Begrüßung

Sachverhalt:

Erste Bürgermeisterin Dorina Jechnerer begrüßt die Mitglieder des Bau- und Verkehrsausschusses, Herrn Fürhäußer vom Architekturbüro Holzinger, Eberl, Fürhäußer, Herrn Leichs sowie 2 Zuhörer. Sie stellt fest, dass zur Sitzung ordnungsgemäß geladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 17.01.2023

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2023 wurde ordnungsgemäß zugesandt. Nachdem bis zum Ende der Sitzung keine Einwendungen erhoben wurden, ist das Protokoll genehmigt. Der Tagesordnungspunkt TOP 6 Radwegeverbindung Rauenzell – Burgoberbach wird in die nächste Sitzung verschoben.

Abstimmungsergebnis:

8:0

- 3. Außenbesichtigung
- 4. Bekanntgaben
- 4.1 Kreisverkehr Schernberg

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat mit dem Schreiben vom 8.2.2023 die Mitteilung erhalten, dass eine Förderung eines Kreisverkehrs bei Schernberg abgelehnt wird.

Aus dem Schreiben:

Zuwendungen des Freistaates Bayern nach Art. 13 f BayFAG; St 2248, Änderung Kreuzung Nürnberger Straße / Am Wasserturm zum KVP"Nürnberger Straße" / "Am Wasserturm" zum Kreisverkehrsplatz durch die Stadt Herrieden (Landkreis Ansbach) Aufnahme in das Förderkontingent für Neuaufnahmen im Jahr 2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Förderkontingent, welches der Regierung von Mittelfranken für neu in das Sonderbaulast-Programm aufzunehmende Projekte vom Bayerischen Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr zur Verfügung gestellt wird, ist begrenzt. Da die Fördernachfrage derzeit über dieses Kontingent hinausgeht, müssen unter fachlichen Gesichtspunkten Prioritäten gesetzt werden. Dabei haben Ortsumgehungen und Radwegprojekte generell Vorrang vor Knotenpunktsumbauten. Innerhalb der Knotenpunktsumbauten sind wesentliche Kriterien Verkehrssicherheit, Folgepflicht oder Leistungsfähigkeit.

Die fragliche Kreuzung ist weitestgehend richtliniengerecht (u.a. mit Linksabbiegespuren) ausgebaut und stellt keinen Unfallschwerpunkt dar. Defizite bei der Leistungsfähigkeit sind nicht bekannt und im Antrag auch nicht benannt. Einen Umbau der Kreuzung zum Kreisverkehrsplatz sehen das Staatliche Bauamt Ansbach und die Regierung von Mittelfranken deshalb derzeit nicht als prioritär an.

Wir bitten daher um Verständnis, wenn wir die von Ihnen geplante Baumaßnahme im Rahmen der Prioritätenprüfung nicht in das Programm des Jahres 2023 aufnehmen können. Ob in den folgenden Jahren eine Aussicht auf Aufnahme besteht, ist derzeit nicht absehbar.

Den vorgelegten Förderantrag erhalten Sie deshalb (mit separater Post) zurück.

Bei einer Änderung der Fördervoraussetzungen nehmen Sie bitte Kontakt mit uns auf.

Das Staatliche Bauamt Ansbach erhält eine Kopie dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

Kunzmann

Techn. Amtmann

4.2 Sachstandsbericht der Baumaßnahmen

Sachverhalt:

Stadtschloss:

- Beamerüberprüfung durchgeführt Kabel evtl. beschädigt
- Reparatur Fensterbänke bei passender Witterung

Kita Elbersroth

- Neuer Sanitärbereich im OG fertig
- Fundamentarbeiten für neuen Treppenturm laufer
- Malerarheiten Elektroarheiten Trockenbauarheiten laufer
- Umbau bestehender Sanitärbereich
- Küche im neuen Regelgruppenraum OG fertig montiert
- Umzug der Regelgruppe vom EG ins OG in KW 6-7 angedacht
- Lieferung und Montage der Möbel in KW 6
- Türen, Garderoben wurden eingebaut
- Fluchttreppe wird in KW 7 Montiert
- Möbellieferung und Aufbau ist erfolgt
- Regelgruppe zieht ins OG wenn Nottreppe montiert Wurde in KW 8

Kita Neunstetten - ehem. SVE-Gebäude

- Treppenpodest im "Bewegungsraum" KG angefragt
- Treppenpodest und Windfangtüre wurde beauftragt

FFW Roth

• Mitte Februar Ausräumen altes Gerätehaus, Grundreinigung, Umzug Gefahrstofflager, etc.

FFW Rauenzell - Anbau Fahrzeuggasse

- Ausschreibung erfolgt sobald Statik vorhanden
- Ausschreibungen werden erstellt Versand Ende KW7

Instandhaltung / Optimierung des Nahwärmenetzes am Schulzentrum / Biomasseheizwerk

• Umsetzung und Zeitplan wird aktuell mit der Fa. Mawera abgeklärt

Herrieden Rathausumbau/Brandschutzsanierung

Angebotsanfrage Hausalarm einschl. Archiv und Musikschule

Buswartehallen und Fahrradüberdachung

- Fundament ZOB fertiggestellt. Fahrradunterstellhäuschen bis Ende November geplant aktuelle Verzögerung
- Überdachung am ZOB aufgestellt

Freibad / Hallenbad - neues Kassensystem

Neue Heizungsklappe f
ür Hallenbad installiert und in Betrieb

Brückengeländer 2023

- Liste für 2023 wird erstellt
- Erneuerung Brückengeländer 2023 beauftragt.

Solarleuchten Hohenberg/Lückenschluss Straßenbeleuchtung

 Lampen der N-ERGIE (Lückenschluss) werden bis Ende Februar aufgestellt.

Schachtregulierung

 Ausführung benötigter Schachtregulierungsmaßnahmen in Leuckersdorf und Gräbenwinden im Zuge der Deckensanierung AN 37 bis Ende Mai.

Waldkindergarten Bärenlochhütte

- Bauwagen als Zwischenlösung wird diese Woche aufgestellt
- Bauwagen aufgestellt

Straßenbauarbeiten Stadt Herrieden 2022

Asphaltierungsarbeiten (Deckschicht Schrotfeld 15.3, Rauenzell und Schernberg)

sobald Fa. Thannhauser wieder mit Asphaltierungsarbeiten beginnen
 (März – April) wird die Deckschicht fertiggestellt.

Erschließung Nr. 7 Rauenzell Mitte

- Auftrag Erschließung an Fa. Neureiter/Fa. Thannhauser durch Baverngrund vergeben aus aus aus aus der Aussache St. 4733
- Geplanter Erschließungsbeginn Anfang Februar, sobald es die Witterung zulässt.
- Geplante Fertigstellung Juni/Juli
- Anschließend Vermessung an accounting to the opposite that the
 - Vermarktung 4. Quartal 2023

Erschließung BG Schrotfeld 15.4

- Entwurfsplanung fertig assolvers and assolvers and installed the
- Ausschreibung bis Ende Februar fertiggestellt.
- Ablaufplanung (Teilbereiche) durch Ing.-Büro Heller bis Ende Februar.
- Verkrämungsmaßnahmen bis Ende Februar

Erschließung BG Halmonslache Neunstetten

- Auftrag an Ing.-Büro Heller erteilt.
- Beratung zum Vorentwurf in der Fiebruar Sitzung des BV-Ausschusses.
- Beratung über den Entwurf im Stadtrat.
- Anschließend Auslegung und Bürgerbeteiligung (4 Wochen)
- Nach Auslegung Beratung im Stadtrat mit Abwägung und evtl. Fassung des Satzungsbeschlusses.
- Nach Fassung des Satzungsbeschlusses erfolgt die Erschließungsplanung.

Erschließung BG Heuberg

- Auftrag an Ing. Büro Heller für Erschließungsplanung erteilt.
- Fertigstellung Erschließungsplanung bis Ende Januar
- Fertigstellung der Ausschreibung für die Erschließung bis Ende März.
- Geplanter Erschließungsbeginn Juni/Juli
- Anschließend Vermessung
- Vermarktung 4. Quartal 2023 Ground groundblauA
- Erstellung der Ausschreibungsunterlagen

KidZ Lebenshilfe

 VgV - Verfahren für das KidZ Bauvorhaben der Lebenshilfe wurde veröffentlicht Für die Fachplaner ist ebenfalls ein VgV-Verfahren auf Grund der Honorarsummen notwendig

4.3 Sachstandsbericht zum Verkehrskonzept

Sachverhalt:

Das angekündigte Schallschutzgutachten konnte von der Fa. Möhler + Partner noch nicht angefertigt werden. Trotz mehrmaliger Aufforderung hat Herr Ulzhöfer, PLSV, die Daten noch nicht an die Beratungsgesellschaft übermittelt.

5. Neubau der Sporthalle

Sachverhalt:

Der BV-Ausschuss fasste in der Sitzung vom 08.11.2022 folgenden Beschluss:

"Der BV-Ausschuss spricht sich grundsätzlich für die Umsetzung der Variante 3 aus. Die Beschlussfassung in Bezug auf die Frage nach der Berücksichtigung von zusätzlichen Räumen im OG erfolgt nach Überarbeitung des schulischen Raumkonzeptes. Das Planungsbüro soll auf dieser Basis die Planungen fortführen."

Die Machbarkeitsstudie für Variante 3 wird in der heutigen Sitzung vorgestellt. Die Unterlagen sind im RIS hinterlegt.

Eine Elternumfrage, die für die Förderung von zusätzlichen Räumen im OG für die Ganztagesbetreuung erforderlich ist, wird aktuell von der Verwaltung zusammen mit der Schulleitung durchgeführt.

Wenn der Ausschuss der Machbarkeitsstudie zustimmt, muss im nächsten Schritt das VgV-Verfahren eingeleitet werden. Im Zuge dieses Verfahrens wird die Planungsleistung ausgeschrieben. Erst nach Abschluss des VgV-Verfahrens erfolgt die verbindliche Planung des Gebäudes. Vor Einleitung des VgV -Verfahrens muss die Entscheidung getroffen werden, ob zusätzliche Räume für die Ganztagsbetreuung im ersten OG realisiert werden sollen. Eine Aussage zur Förderung wird erst nach Auswertung der Elternumfrage möglich sein.

Nächste Schritte:

- Beschlussfassung im BV-Ausschuss
- Empfehlung an die Mittelschulverbandsversammlung
- Nach Förderzu- bzw. -absage Entscheidung über Realisierung des ersten Obergeschosses im Mittelschulverband
- Beschluss der 1½-fach Turnhalle (mit oder ohne erstes OG) im Stadtrat
- Einleitung des VgV-Verfahrens durch die Verwaltung

Diskussionsverlauf:

Herr Fürhäußer erläutert, dass es neue Kostenrichtwerte im Januar 2024 gibt und ein Förderbescheid im Januar 2024 günstiger wäre, da hier die Förderung höher ausfallen könnte. Baubeginn im II Quartal 2024 möglich.

Beschluss

Der BV-Ausschuss stimmt der Machbarkeitsstudie (Variante 3.2) zu und empfiehlt dem Mittelschulverband und dem Stadtrat, ebenfalls den Planungen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

6. Antrag des Senioren- und Inklusionsbeirats: Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen

Sachverhalt:

Der Senioren- und Inklusionsbeirat hat in einer E-Mail vom 08. Januar 2023 an Bürgermeisterin Jechnerer den Antrag gestellt, über Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen zu beraten. Der Antrag lautet wie folgt:

"Vertretung von Problemen und Wünschen älterer und behinderter Menschen: Mehr Sicherheit durch Fußgängerüberwege mit Zebrasteifen auf den stark befahrenen Durchgangsstraßen in Herrieden

Sehr geehrte Frau Bürgermeister Jechnerer, sehr geehrte Damen und Herren des Bau- und Verkehrsausschusses,

angeregt durch zwei Berichte in der FLZ vom Juni und September letzten Jahres, in denen über einen neu geschaffenen Fußgängerüberweg mit Zebrastreifen in der Rothenburger Straße in Feuchtwangen berichtet wurde, greift der Beirat dieses aktuelle Thema auf.

Der Beirat ist überzeugt, mit Zebrastreifen gekennzeichnete Fußgängerüberwege erbringen in Herrieden auf den stark befahrenen Durchgangsstraßen mehr Sicherheit für Fußgänger, insbesondere für Kinder, Schüler und älteren Menschen mit körperlichen Einschränkungen.

Ein Handlungsbedarf besteht. Im Frühjahr 2022 reagierte die Stadt Herrieden und behalf sich an der Hohenberger Straße und der Nürnberger Straße mit Notlösungen. Neu aufgehstellte Gefahrenzeichen 136 "Kinder" weisen die Autofahrer auf die Straßen querende "Kinder" hin.

Aus unserer Sicht erbringen diese Ersatzlösungen nicht das Mehr an Sicherheit, das mit Zebrasteifen gekennzeichnete Fußgängerüberwege erreicht werden könnte:

- O Das Gefahrenzeichen 136 weist den Autofahrer lediglich auf "Kinder" hin und nicht einmal indirekt auf einen Fußgängerüberweg. In der Regel ist es vor Schulen, Kindergärten oder Spielplätzen zu finden. Es wird signalisiert, dass sich eine Gefahrensituation durch plötzlich auf die Fahrbahn laufende Kinder ereignen kann. Der Fahrverkehr ist zwar bevorrechtigt, es ist jedoch eine erhöhte Aufmerksamkeit gegenüber "schwächeren" Verkehrsteilnehmern geboten.
- o Die gedanklichen Verbindungen, Gefahr Kinder überqueren die Straße -, entstehen, wenn überhaupt, sehr spät.
- Der beabsichtigte Hinweis, hier ist ein Fußgängerüberweg, erschließt sich den Autofahrern nicht sofort, den Ortsfremden unter ihnen überhaupt nicht.

Mit Zebrastreifen gekennzeichnete Fußgängerüberwege erbringen nach Überzeugung des Beirats dieses "Mehr an Sicherheit:

- o Fahrzeuge müssen den Fußgängern, welche den Überweg erkennbar benutzen wollen, das Überqueren der Fahrbahn ermöglichen.
- o Sie dürfen nur mit mäßiger Geschwindigkeit heranfahren; wenn nötig, müssen sie anhalten und warten.
- o Es ist verboten, auf bzw. bis zu 5 Meter vor dem Zebrastreifen zu halten oder zu parken.
- o Ab dem Zeichen 350 "Fußgängerüberweg" darf nicht mehr überholt werden.

Am Rande ein ergänzender Hinweis: Nicht nur Kinder, sondern alle Bevölkerungsgruppen die als Fußgänger unterwegs sind, insbesondere auch ältere Senioren mit körperlichen Einschränkungen, benötigen gesicherte Überwege.

In seiner letzten Sitzung am 21. Dezember 2022 fasste der Senioren- und Inklusionsbeirat nach ausführlicher Debatte einstimmig den nachstehenden Beschluss:

Der Vorsitzende wird beauftragt, zur Erhöhung der Sicherheit für Fußgänger, insbesondere für Kinder, Schüler und ältere Menschen, Fußgängerüberwege mit Zebrastreifen in

o der Hohenberger Straße (Einmündung Fritz-Baumgärtner-Straße),

- o der Nürnberger Straße (Einmündungen Fritz-Baumgärtner-Straße -Bayernring),
- o der Ansbacher Straße (Nördliche Einmündung Am Martinsberg) und
- o der Stegbrucker Straße (im Stadtplan steht "Am Wasserturm"?) -Einmündung Königsberger Straße

beim BV-Ausschuss zu beantragen. Die vorgeschlagenen Fußgängerüberwege liegen auf den wichtigsten Fußverkehrsachsen zur Kernstadt und kreuzen stark befahrene Durchgangsstraßen.

Uns ist wohl bewusst, nicht nur die Gremien der Stadt Herrieden, auch die vorgesetzten Aufsichtsbehörden entscheiden hier mit. Wir sind gerne bereit, unsere Argumente auch gegenüber den Vertretern der Behörden sachlich vorzubringen.

Im Namen des Beirats bitte ich Sie um wohlwollende Prüfung unseres Antrags.

Mit freundlichen Grüßen Josef Leichs"

Der Antrag sowie zwei Zeitungsberichte, die das Thema Zebrastreifen betreffen, sind im RIS hinterlegt.

Diskussionsverlauf:

Bei der nächsten Verkehrsschau soll die Anbringung von Zebrastreifen bei den Kreisverkehren beim Griechen und beim Wohnzentrum Schüller mit der Polizei diskutiert werden, ob etwas gegen die Errichtung spricht. Es gibt verschiedene Ausführungen von Zebrastreifen (optische Täuschung, aufgelegt oder gefräst).

Die Anbringung eines Fuß-u. Radwegeschildes beim Anwesen Engelhard ist bereits in der nächsten Verkehrsschau vorgesehen.

Beschluss

Der BV-Ausschuss befürwortet die Anbringung der Zebrastreifen wie beantragt und beauftragt die Verwaltung die Ausführung in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

9:0

7. Verkehrsschau am 13.12.2022

Sachverhalt:

Am 13.12.2022 fand eine Verkehrsschau in Herrieden statt. Anwesend waren Heinz Lechler – PI Feuchtwangen (Polizeihauptkommissar), Thomas Schneeberger (Leiter Bauhof), Bettina Haubner (Stellv. Leitung Ordnungsamt) und Matthias Albrecht (Leiter Ordnungsamt). Folgendes wurde besprochen:

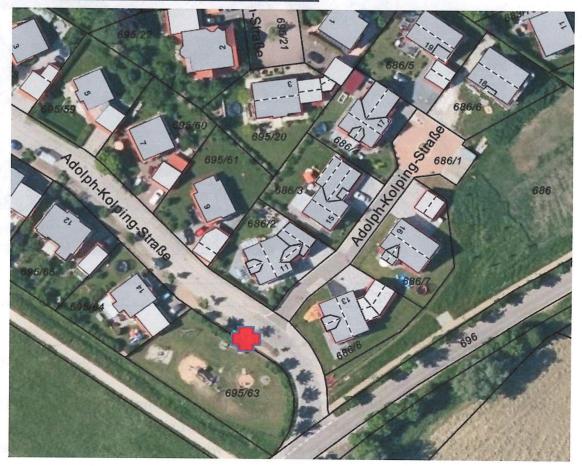
Herrieden:

<u>Verkehrsspiegel: Spielplatz - Adolph-Kolping-Straße</u>

<u>Begründung</u>: Schlechte/Späte Einsicht des Gehsteiges, wenn man aus der Stichstraße rausfährt. Spielplatz ggüber. Kinder bis 10 Jahren und begleitende Eltern auf dem Gehsteig.

Ergebnis: Es kann ein Spiegel (Antibeschlag) aufgestellt werden.





Straße "Am Schrotfeld"

Verkehrsspiegel: Ausfahrt - Am Schrotfeld

Begründung: Bessere Wahrnehmung der Fahrradfahrer

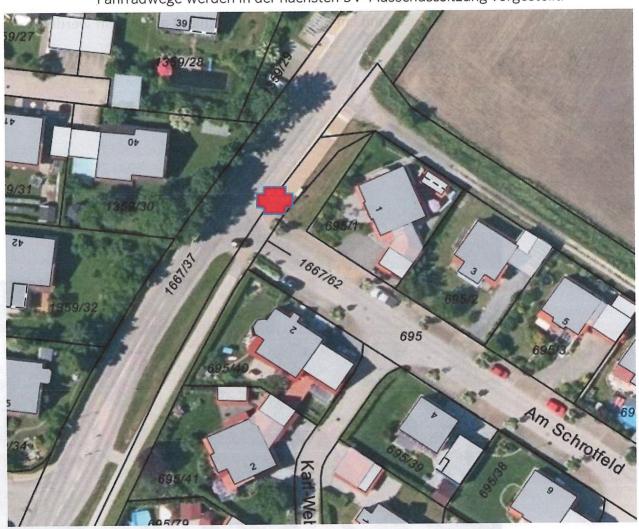
Ergebnis: Die Sicht auf die Fahrradfahrer ist nur minimal eingeschränkt. Die

störende Hecke wird zurückgeschnitten.

Es muss kein Spiegel aufgestellt werden → Gärtnerei schneidet

Hecke zurück.

<u>Anmerkung:</u> Die Markierungsmaßnahmen 2023 für die Durchgängigkeit der Fahrradwege werden in der nächsten BV-Ausschusssitzung vorgestellt.



Straße "Bayernring"

Bayernring 67/69 - Parkverbot ggüber Garagen?

Begründung: Arztbesucher parken ggüber der Garagen und behindern teilweise die

Zufahrt zu diesen

Ergebnis: Es wurde mit den anwesenden Anwohnern vereinbart, dass an den

Parkplätzen direkt an der Zufahrt ein Schild "Parkplatz

Arztbesucher" angebracht wird. Sollte damit noch keine Besserung

der Parksituation eintreten, kann im zweiten Schritt über eine Schraffierung der rot markierten Fläche nachgedacht werden. Schild "Parkplatz Arztbesucher" aufstellen.



Straße oberhalb "Pfarrer-Speinle-Straße" – Abenteuerspielplatz

Tempo 30 auf der Straße am Abenteuerspielplatz

Begründung: Abenteuerspielplatz - Kinder laufen auf den Weg

Ergebnis:

Tempo 30 ist aus Sicht der Polizei nicht erforderlich und notwendig. Im Bereich der Hecke (rotes Kreuz) wird der Zugang zum Spielplatz mit einer Absperrung versehen. Damit laufen keine Kinder mehr direkt vom Spielplatz über den Parkplatz auf die Straße.





dee Strijbe en Abenteuerspi Tempo 30 ist Im Bereich di mit einer Abs

Hohenberg:

<u>Verlängerung von Tempo 30 von der Bärenlochhütte bis nach Hohenberg</u> <u>Begründung</u>: Die Kinder der Wald Kita haben zwei Standorte. Einen an der

Bärenlochhütte und einen nördlich von Hohenberg im Wald/Lichtung. Sie laufen dahin auf der Straße.

Ergebnis: Die

Die Unübersichtlichkeit der Strecke ist nur am Berg gegeben. Dort ist bereits Tempo 30 ausgeschildert. Der Rest der Strecke ist sehr übersichtlich. Personen werden bereits aus großer Entfernung wahrgenommen. Der Winterdienst ist ab 04.45 Uhr im Einsatz und räumt/streut die Straße. Aus Sicht der Polizei ist hier kein Handlungsbedarf notwendig.



In der Ortsmitte wurden Tempo 30 Schilder aufgestellt. Muss von den Seitenstraßen herkommend (in der Kurve) auf dieses Tempo 30 hingewiesen werden?

Ergebnis: Nein, muss nicht, da bereits kurz nach der S-Kurve Tempo 30 aufgehoben wird.

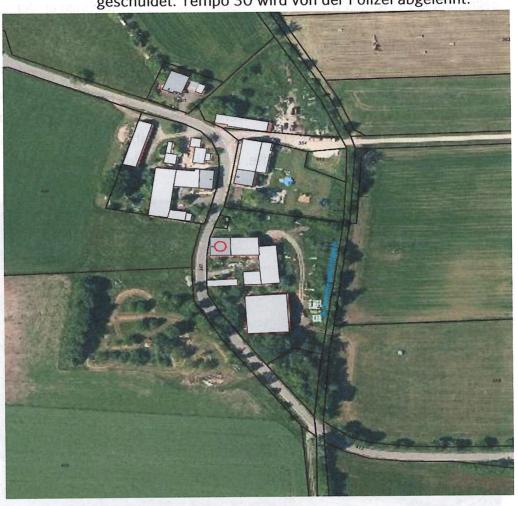
Höfstetten:

Tempo 30 in der Ortschaft

<u>Begründung</u>: Sehr enge Straßen (S-Kurve), kein Gehsteig, reger LKW Verkehr von und nach Seebronn

Ergebnis:

Aufgrund der engen und unübersichtlichen Straßenführung ist es nicht möglich, schneller als Tempo 30 zu fahren. Eine angenommene höhere Geschwindigkeit ist oft dem eigenen subjektiven Eindruck geschuldet. Tempo 30 wird von der Polizei abgelehnt.



Rauenzell:

Parkverbot auf der rechten Seite zur Einfahrt "Am Weidenweg"

Begründung:

Enge Straßenführung

Ergebnis:

Auf der linken Seite in der Einfahrt zur Straße "Am Weidenweg" ist bereits ein Halteverbot ausgeschildert. Die Straße ist breit genug, so dass auch bei parkenden Fahrzeugen auf der rechten Seite noch die Mindes breite von 3,05 Metern eingehalten wird. Ein

Parkverbot ist daher nicht zu befürworten.

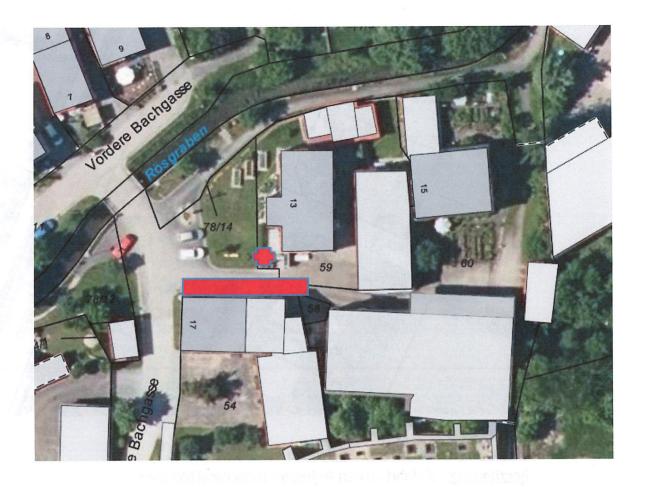


Parkverbot im rot markierten Bereich

Begründung: Zufahrt zu den Anliegern manchmal blockiert

Ergebnis: Anbringen eines Schildes "Ausfahrt freihalten" z.B. an den Gabionen

(durch den Eigentümer des Hauses Nr. 13). Sollte dies zu keiner Besserung der Parksituation führen, kann darüber nachgedacht werden, den rot markierten Bereich zu schraffieren (Parkverbot).



Velden:

Verkehrsspiegel ggüber Haus-Nr. 8

Schlechte Sicht auf die Straße beim Ausfahren vom Grundstück Begründung:

Ein Spiegel macht Sinn. Die Einsichtnahme in die Straße ist Ergebnis:

schwierig. Da es sich bei der Straße um eine Kreisstraße (AN 55)

handelt, wird die Anfrage an das Landratsamt Ansbach (als

Straßenbaulastträger) weitergeleitet.



Roth:

Zeichen 138 - Vorsicht Radfahrer

Begründung:

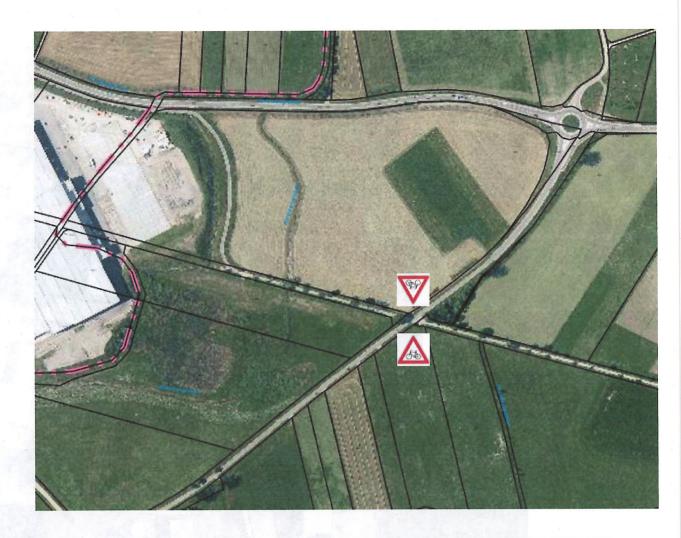
Radweg am Bahndamm Rauenzell-Herrieden

Ergebnis:

Die Schilder sind nicht zwingend notwendig. Am Radweg ist bereits ein Piktogramm, das Zeichen 205 (Vorfahrt gewähren) und eine Linie eingezeichnet. Die Straße ist vom Radweg her gut

einsehbar und übersichtlich. Von Seiten der Polizei besteht hier

kein Handlungsbedarf für zusätzliche Schilder.



Winn:

Tempo 70 von Thann kommend

Begründung: Sicht von Winn nach links (Richtung Thann) sehr eingeschränkt. Ende

des Radweges.

Ergebnis: Es kann Tempo 70 angeordnet werden. Da die Sichtweite an dieser

Stelle höchstens 60-70 Meter beträgt, ist das Aufstellen eines

Tempo 70 Schildes gerechtfertigt.



Limbach:

Verkehrsspiegel auf Höhe Haus Nr. 12

Begründung: Bessere Einsicht, wenn in die "Hauptstraße" von Zirndorf kommend,

eingefahren wird.

Ergebnis:

Ein Verkehrsspiegel ist nicht notwendig. An dieser Stelle gilt "rechts

vor links". Anbringen eines "rechts vor links" Schildes und

Freischneiden des Sichtdreiecks



Oberschönbronn:

Temporeduzierung auf der Umgehungsstraße

Begründung: Ausfahrt aus dem Grundstück direkt auf die Umgehungsstraße

Ergebnis: Eine Temporeduzierung ist nicht erforderlich. Die Sicht aus dem

Grundstück auf die Umgehungsstraße ist in beide Richtungen

gegeben und nicht eingeschränkt.



Binsenkapelle:

Temporeduzierung auf der Straße zwischen Schönau und Sickersdorf auf Höhe Lattenbuch (Abzweigung)

Begründung: Fahrzeuge, die von Lattenbuch kommend auf die Kreisstraße AN 37

einfahren wollen, haben eine sehr schlechte Sicht auf den Verkehr, der

von Sickersdorf und Schönau kommt.

Ergebnis: Da es sich bei der Straße um eine Kreisstraße (AN 37) handelt, wird

die Anfrage auf eine Temporeduzierung an das Landratsamt

Ansbach (als Straßenbaulastträger) weitergeleitet. Aus Sicht der Polizei besteht hier aber kein Handlungsbedarf, da die Straße in

beide Richtungen gut einsehbar ist.



Elbersroth:

Querungshilfe auf Höhe "Am Steinbuck" und Schützenhaus

Begründung: Verbesserter Übergang für die Fußgänger über eine vielbefahrene

"Hauptstraße". Auch ist der viel frequentierte Spielplatz nur ein paar

Meter entfernt.

Ergebnis:

Da es sich bei der Straße um eine Kreisstraße (AN 36) handelt, wird

die Anfrage auf eine Querungshilfe an das Landratsamt Ansbach

(als Straßenbaulastträger) weitergeleitet.



Stegbruck:

Verkehrsspiegel im Kreuzungsbereich

Begründung: Um die Sicht beim Abbiegen von Brünst kommend Richtung Hilsbach

fahrend zu verbessern.

Ergebnis: Es wäre möglich, einen Spiegel am vorhandenen Pfosten (rotes

Dreieck) anzubringen.

Anmerkung: Der Polizei: Die Straßenmarkierung ist in diesem Kreuzungsbereich sehr

gut durch den Bauhof gelöst worden.



Esbach:

Tempo 30 in der Ortschaft

Begründung: Sehr enge Straßen, kein Gehsteig.

Ergebnis:

Aufgrund der engen und unübersichtlichen Straßenführung kann nur auf Sicht und mit niedriger Geschwindigkeit (teilweise nur 20 km/h) gefahren werden. Eine angenommene höhere Geschwindigkeit ist oft dem eigenen subjektiven Eindruck geschuldet. Tempo 30 wird von

der Polizei abgelehnt.



Folgende Maßnahmen sieht die Verwaltung:

- Umsetzung der Maßnahmen "Am Schrotfeld", "Bayernring",
 "Abenteuerspielplatz", "Limbach Vorfahrt-achten-schild", Spiegel Adolph-Kolping-Straße und Stegbruck Priorität eines Minikreisverkehrs durch die Verwaltung.
- Kein Handlungsbedarf bzw. Ablehnung der Vorschläge bei "Hohenberg", "Höfstetten", "Rauenzell Am Weidenweg", "Oberschönbronn".
- Weiterleitung der Vorschläge "Velden", "Binsenkapelle", "Elbersroth" an das Landratsamt Ansbach zur Prüfung.
- Über die Veränderung der Straßenmarkierung bzw. der Priorität eines Minikreisverkehrs in Stegbruck kann der Ausschuss bei Bedarf einen Beschluss fassen.
- Für die Temporeduzierung vor Winn sieht die Verwaltung den Bedarf eines Beschlusses durch den BV-Ausschuss.

Diskussionsverlauf:

Die Maßnahme beim Abenteuerspielplatz oberhalb der Pfarrer-Speinle-Str. ist nicht erforderlich.

Für die Maßnahme in Velden, Anbringung eines Verkehrsspiegels, hat der Antragsteller die Kosten zu tragen.

Für die Maßnahme in Stegbruck vor der Verbesserung der Markierung soll für eine evtl. Errichtung eines Minikreisverkehrs Herr W. Heller die Kosten dafür ermitteln. Die Ausführung des Minikreisverkehrs kann in ovaler Form oder in Pflasterbauweise sein.

Grundsätzlich sollen bei allen Ortsteilen ohne Gehsteige die Regelung Tempo 30 km/h die Norm sein.

Beschluss

Der BV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, zu prüfen, ob eine Minikreisverkehr in Stegbruck realisierbar ist; falls nicht soll die Straßenmarkierung in Stegbruck STVO-konform angebracht werden.

Der BV-Ausschuss beschließt folgende Punkte, die in der heutigen Sitzung erarbeitet wurden:

- Temporeduzierung vor Winn auf 70 km/h Anbringung eines Schildes.
- Temporeduzierung in Esbach und Höfstetten auf 30 km/h Anbringung von Schildern.
- Kreuzung Radverkehr bei Roth Anbringung Vorsicht Radfahrer Schilder.
- Limbach Anbringung eines Vorfahrt-achten-schildes.
- Temporeduzierung bei der Binsenkapelle auf 70 km/h Anbringung eines Schildes.
- Elbersroth Anbringung einer Querungshilfe, Zebrastreifen oder eines Piktogramms.
- Stegbruck Errichtung eines Minikreisverkehrs.

Abstimmungsergebnis:

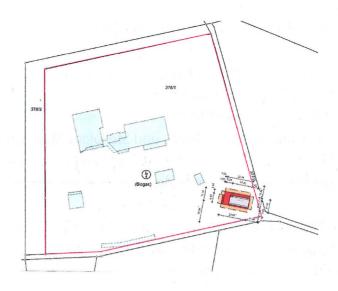
9:0

8. Bauanträge

8.1 Bauantrag - Erweiterung des bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäudes

Sachverhalt:

Bauantrag für die Erweiterung des bestehenden Büro- und Verwaltungsgebäudes von Herrn Markus Appold auf dem Flst. 378/1, Gemarkung Hohenberg, Seebronn 10.



Die Ansicht und die Grundrisse sind im RIS eingestellt.

Rechtliche Würdigung:

Die vorgesehene Baumaßnahme liegt im gültigen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Bioenergie Seebronn". Die Vorgaben des Bebauungsplans werden eingehalten.

Beschluss

Der BV-Ausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die gemeindliche Einvernahme zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

9. Beratung über die Festsetzungen im Bebauungsplan "Halmonslache"

Sachverhalt:

In der heutigen Sitzung soll im BV-Ausschuss über die Festsetzungen im Bebauungsplan "Halmonslache" beraten werden. Die Verwaltung hat hierzu einen Vorschlag mit Mindestfestsetzungen, angelehnt an die Festsetzungen im Baugebiet Schrotfeld 15.3 bzw. 15.4, erarbeitet.

Zu folgenden Aspekten müssen Festsetzungen getroffen werden:

- GRZ 0,4
- GFZ .0,8
- II Vollgeschosse
- Maximale Traufenhöhe 6,50 m
- Maximale Firsthöhe 9,00 m

Festsetzungen zu folgenden Aspekten sind nicht erforderlich aber möglich:

- Dachneigung 22° 45°
- Satteldach (SD)
- Pultdach (PD)
- Versetztes Satteldach (vSD)
- Walmdach (WD)
- Flachdach (FD) begrünt

- Dacheindeckung - Farbe frei wählbar

Festsetzungen zu folgenden Aspekten sind nicht erforderlich aber aus Sicht der Verwaltung dringend zu empfehlen:

- 2 Wohneinheiten (WE)
- Anwendung der Garagen- und Stellplatzsatzung der Stadt Herrieden
- Einbau einer Zisterne Festsetzung im Bebauungsplan mit Angaben der Größe, die sich nach der Größe des Grundstückes richtet.

Um den Bauherren einen großen Gestaltungsspielraum zu lassen, schlägt die Verwaltung vor, auf weitere Festsetzungen wie z.B. zu den Dachaufbauten, Quergiebeln oder Einfriedungen zu verzichten.

Diskussionsverlauf:

Die Abstimmung für die Höhen, der Zulässigkeit der Dachformen und Dachfarben sowie der Verankerung für die Errichtung einer Zisterne in den Festsetzungen des Bebauungsplanes haben in der heutigen Sitzung stattgefunden und wurden bereits im Sachverhalt eingearbeitet.

Beschluss

Der BV-Ausschuss beauftragt die Verwaltung, das Ergebnis der heutigen Beratungen dem Ing.-Büro Heller zur Einarbeitung in den Bebauungsplan zu übermitteln, damit der Bebauungsplan für die Beratung im Stadtrat angefertigt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

8:1

10. Marktgemeinde Bechhofen - FNP-Änderung und Bebauungsplan "Sonnenkraft Königshofen"

Sachverhalt:

In seiner Sitzung vom 14.12.2022 hat der Marktgemeinderat Bechhofen den Entwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sonnenkraft Königshofen" gebilligt und beschlossen, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (§ 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB) durchzuführen.

Der Entwurf zur 8. Änderung des Flächennutzungsplanes des Marktes Bechhofen mit Begründung i.d.F. vom 14.12.2022 und der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes "Sonnenkraft Königshofen i.d.F. vom 14.12.2022 mit Begründung und Umweltbericht sowie die spezielle artenschutzrechtliche Prüfung und die umweltbezogenen Informationen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung liegen in der Zeit von

im Rathaus des Marktes Bechhofen, Martin-Luther-Platz 1, 91572 Bechhofen, aus und können dort während der allgemeinen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen können im Internet auf der Homepage der Marktgemeinde Bechhofen unter

https://www.markt-bechhofen.de/rathaus-service/aktuelles

eingesehen werden. Einwände bzw. Stellungnahmen sind bis zum 15.02.2023 bei der Marktgemeinde Bechhofen einzureichen.

Beschluss

Der BV-Ausschuss hat keine Einwände gegen das Bauleitplanverfahren – Änderung des Flächennutzungsplanes und vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Sonnenkraft Königshofen" – der Marktgemeinde Bechhofen.

Abstimmungsergebnis:

9:0

11. Anfragen

11.1 Robert Goth: Schilder Am Klingengraben

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Robert Goth fragt an, wann die noch fehlenden Schilder – "Abknickende Vorfahrt" an der Straße "Am Klingengraben" aufgestellt werden. Antwort: Die Verwaltung wird dies veranlassen.

11.2 Robert Goth: Radwegeverbindung Rauenzell - Burgoberbach

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Robert Goth fragt an, ob Herr W. Heller eine neue überarbeitete Kostenberechnung der Radwegeverbindung im Hinblick der Erdabtragungen, der Grunderwerbe und der exakten Berücksichtigung der Steigung bis zur nächsten BV-Sitzung vorlegen kann. Ein Ortsbesichtigungstermin mit dem Forstamt soll ebenfalls vorab stattfinden.

11.3 Matthias Rank: Abenteuerspielplatz

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Matthias Rank fragt an, ob bereits Angebote für einen Abenteuerspielplatz eingeholt wurden. Antwort: Ein Angebot kann erst nach Genehmigung des Haushaltes, wo die Kosten eingestellt wurden, eingeholt werden.

11.4 Gaby Rauch: Anbieter Funkmast in Elbersroth

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Gaby Rauch fragt an, wie viele Anbieter beim Funkmast in Elbersroth sind. Antwort: Im Moment sind zwei Anbieter vorhanden.

11.5 Stefan Beckenbauer: Veranstaltungsrahmen Ortseinfahrt Rauenzell

Sachverhalt:

Stadtratsmitglied Stefan Beckenbauer fragt an, warum der Veranstaltungsrahmen bei der Ortseinfahrt Rauenzell von Rös kommend, wieder auf der Höhe von 2,50 m anstatt wie bereits vorher angebracht auf 1,50 m aufgestellt wurde. Antwort: die Verwaltung wird dies an den Bauhof zur Behebung weiterleiten.

12. Antworten zu den eingereichten Bürgeranfragen

Sachverhalt:

Es liegen keine Bürgeranfragen vor.

Dorina Jechnerer

Erste Bürgermeisterin

Michaela Bernhard

Schriftführerin